

**Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung von Leistungen der Jugendhilfe - gemäß §§ 11 SGB VIII im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes Berlin:**

**Förderung von Beteiligung in der Aronstrasse 120, 12057 Berlin als Teil des Neuköllner Kinder- und Jugendbüros**

Zum 1. Januar 2020 ist das neue Jugendförder- und Beteiligungsgesetz in Berlin in Kraft getreten. Das Gesetz zielt u.a. darauf ab, Mitbestimmung und politische Wirksamkeit von jungen Menschen zu stärken und Beteiligung strukturell zu verankern.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch die Abteilung Jugend und Gesundheit, führt zur Übertragung einer Stelle ein Interessenbekundungsverfahren durch. Die Stelle dient der Unterstützung und Förderung von Beteiligung junger Menschen zur Umsetzung der Angebotsform 4 (Beteiligung) entsprechend des SGB VIII, §11 und des Berliner AG KJHG § 6c<sup>1</sup> am Standort Aronstrasse 120 in 12057 Berlin – Neukölln.

Das ausgeschriebene Projekt in freier Trägerschaft soll eng mit dem kommunalen Kinder- und Jugendbüro Neukölln kooperieren und als Teil dessen agieren. Die Aufgabenteilung soll kooperativ gemeinsam abgestimmt werden.

Wir suchen einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, der möglichst schon im Bezirk Neukölln tätig ist und Interesse hat, die Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Bezirk Neukölln mitzugestalten.

In diesem Fall bietet sich die Möglichkeit, Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **24.05.2021** schriftlich an die folgende Anschrift zu senden:

**Bezirksamt Neukölln von Berlin,  
Abteilung Jugend und Gesundheit  
Stichwort: VERSCHLOSSEN - IBV - KiJuBü im Beteiligungshaus Aronstrasse 120  
Jug Dir GS Frau Barthel  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin**

Voraussichtlich zum 14.06.2021 wird der Vertragsabschluss mit einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe erfolgen. Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsvertrag für Jugendarbeit nach §11 SGB VIII (Angebotsform IV-Beteiligung).

Die Jahressumme beträgt **60.600 €**.

---

<sup>1</sup> **Rechtsgrundlagen mit besonderer Relevanz für die Stelle:** SGB VIII: Förderung von Beteiligung und jungem Ehrenamt im Sinne der §§ 8, 11, 12, 13 SGB VIII sowie § 73 SGB VIII, § 74 AG KJHG - Berliner Ausführungsgesetz zum SGB VIII, hier insbesondere die §§ AG KJHG §5,§6, 6c (Angebotsform 4-Beteiligung) siehe: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHGAG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KJHGAGBEp5>

## Das neue Beteiligungshaus in der Aronstrasse 120

Aronstrasse 120, 12057 Berlin -Link bei [Google Maps](#) ; Nachfolgender Ausschnitt: Open Street Map



Das Beteiligungshaus Aronstrasse 120 eröffnet im 2.Quartal und wird von der Fachsteuerung Jugendförderung des Bezirks Neukölln getragen. Es befindet sich nahe der S-Bahn Köllnische Heide und der S-Bahn Sonnenallee und fast direkt an einer wichtigen Bushaltestelle des M41 (Sonnenallee / Ecke Grenzallee). Künftig wird es von mehreren Trägern / Projekten und Jugendinitiativen genutzt.

Zwei Büroräume und eine Halle rechts vom Eingang werden an den Träger **Outreach** als Ersatz für den ehemaligen Standort Sunshine Inn in Raumnutzung fest vergeben. Andere zukünftige -Nutzer sind das kommunale Kinder- und Jugendbüro (1,75 Stellen), die Partnerschaften für Demokratie, der BJR-Bezirksjugendring (1/2 Stelle) sowie die hier ausgeschriebene Stelle zur Förderung der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen als Teil des Kinder- und Jugendbüros inklusive zwei dazugehörigen künftigen Freiwilligendienst-Jugendlichen (FJB/ BuFdi/FSJ).

Als künftig nutzende Jugendinitiativen sind bereits die Neuköllner Kinder- und Jugendjury, vermutlich auch das künftige Kinder- und Jugendparlament o.ä. sowie der Mädchenrat und Jugendbeirat der Weißen Siedlung sowie die Peerhelper/innen des Fun Projekts des Trägers Nachbarschaftsheim Neukölln eingeplant.

Voraussichtlich können innerhalb des Hauses noch ein bis zwei Räume flexibel für Initiativen vergeben und weitere Räume mitgenutzt werden, ebenso die Außenflächen und Kellerräume, die zum Haus gehören. Die Vergabe der Räume muss mit allen Projekten und bisher bestehenden Jugendinitiativen im Haus abgestimmt werden. Dies erfordert einen hohen Koordinationsaufwand, der Teil der Arbeit der künftigen Stelle sein wird.

Freihand-Skizze\* zur möglichen Raumaufteilung in der Aronstr. 120 - Outreach und Beteiligungshaus

**Legende:**  
 Blaue Fläche: Bereich von Outreach  
 Weiße Fläche: Von Jugendlichen von Outreach und den weiteren Jugendinitiativen des Beteiligungshauses gemeinsam genutzte Fläche (Eingangsbereich / kleine Nische neben Eingang / Jugendküche / Toiletten)  
 Gelbe Fläche: Raum 1-5 Beteiligungshaus

Raum 1: Multifunktions- und Meetingraum	Jugendbüro: Jugendrat und Mädchenrat Weiße Sied.; Mitnutzung Partnerschaften für Demokratie (mobil), ggf. Peerhelper Fun u.a. nach Absprache
Raum 2: Büro- und Meetingraum	Freie Vergabe
Raum 3:	KiJuBü (freier Träger) und FSJ-Beteiligung
Raum 4: BJR-Bezirksjugendring	Bezirksjugendring - Nutzung durch NkN-Jugendverbände / Initiativen
Raum 5: Multifunktionsraum / Meetingraum	Jugendbüro / Jugendrat / KiJuBü mobil
Keller / Lagerräume, Personalküche und Toiletten	Weitgehend kollektive Nutzung – Genaueres muss noch geregelt werden; ein großer Raum ggf. auch zur Nutzung von temporären Initiativen / Tanz / Sport geeignet

\* Trotz mehrfacher Nachfrage konnte uns (SRK / KiJuBü) bislang kein Plan zur Verfügung gestellt werden, daher ist dieser Plan nicht maßstabsgerecht, zeigt aber die grobe Raumverteilung im Parterre.

## **Aufgabenspektrum der KiJuBü Stelle im Beteiligungshaus – (freier Träger)**

**Es handelt sich hier um eine Aufgabenteilung mit dem Kinder- und Jugendbüro in kommunaler Trägerschaft. Folgende Aufgaben würden auf diese neue Stelle (inklusive der Freiwilligen Dienst Jugendlichen) entfallen:**

- Ansprache, Begleitung und Koordination der künftigen Jugendinitiativen für und im Beteiligungshaus
- Durchführung von Beteiligungsprojekten mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche
- Auswahl, Einstellung und Anleitung von jungen Heranwachsenden aus den Programmen „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Beteiligung oder Digital, Freiwilligenkorps, Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) oder ähnliches (ca.4800 € -6000 € pro Stelle innerhalb der Fördersumme)
- Aufbau eines Hausrats, bzw. Initiativen-Rats im Beteiligungshaus
- Ansprache von diversen Jugendgruppen z.B. demokratische zivilgesellschaftliche Jugendinitiativen im Umfeld von Stiftungen / im Umfeld der bezirklichen Beauftragten (Integration, Geflüchtete/ Behinderte / Frauen); im Umfeld des Jugendberatungshaus (Auszubildenden Initiativen, Arbeitsloseninitiativen, FSJler); Junge Erwachsene und junge Mütter/ Väter;
- Mitarbeit beim Aufbau und Begleitung eines Neuköllner „Kinder und Jugendparlaments“ o.ä. mit dem Ziel der Erhöhung politischer Wirksamkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung (Transport der Fragen, Ideen und Interessen in die Politik/ Sicherstellung der politischen Mitbestimmung der Initiativen, Kinder- und Jugendlichen).
- Enge Zusammenarbeit mit dem in der Aronstrasse 120 ebenfalls ansässigen Träger Outreach, Team Sunshine Inn - Köllnische Heide
- Regelung von Konflikten um Ressourcen im Beteiligungshaus
- Mitwirkung an der Befragung von Jugendlichen im Rahmen des Jugendfördergesetzes
- Mitarbeit in der Vertretung kinder- und jugendpolitischer Interessen in Neukölln
- Mitarbeit bei der Aufstellung von Jugendförderplänen
- Teilnahme an der wöchentlichen / zweiwöchentlichen KiJubü-Runde
- Teilnahme an der AG Peerhelper und dem AK Partizipation, ggf. der AG kulturelle Jugendbildung in Absprache / Arbeitsteilung mit dem KiJuBü
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zukünftig: Akquise und Umsetzung von Jugendaktionsfondsmitteln, Beratung von Jugendinitiativen zu Fördermitteln und Projektanträgen
- Perspektivisch längerfristig (vorbehaltlich der Haushaltslage) ggf. auch Organisation von Grundausbildungen/ Fortbildungen für junge Freiwillige, wie z.B. JuLeiCa, Peer Helper, Mediens Schulungen

Mögliche **Aktivitäten der FSBl/innen (Freiwilliges Jahr Beteiligung)** wären beispielsweise Hausorganisation, Schlüsselvergabe, Ansprache von Jugendinitiativen, Veranstaltungsvorbereitung, Raumvergabe, Hausgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Befragung von Jugendlichen sowie eigene Projekte. Für das Freiwillige Jahr Beteiligung wird eine enge Kooperation mit dem Träger Dialog und Beteiligung e.V. angestrebt. Falls dies nicht möglich ist, sind auch andere Träger möglich.

## **Zielgruppe:**

- Junge Menschen (12 bis 27 Jahre im Sinne des §11SGB VIII) aus Jugendinitiativen und selbstorganisierten Jugendgruppen
- Jugendliche und junge Erwachsene im Freiwilligen Jahr Beteiligung oder anderen Freiwilligendiensten (Anleitung)
- Fachkräfte (Beratung /Austausch)

## **Anforderung an im Hinblick auf das Personal:**

- Der Träger sollte über qualifiziertes Personal im Bereich der „Lebenswissenschaften“ mit mindestens Bachelor Abschluss verfügen und Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, um die genannten Aufgaben erfüllen zu können;
- Eine sozialpädagogische Qualifikation ist gewünscht aber nicht zwingend, sonstige Ausbildungen und ggf. Fortbildungen im Bereich Pädagogik-/ Soziologie- / Politik- / Kulturwissenschaft können den Anforderungen genauso gerecht werden.
- Eigene ehrenamtliche Erfahrungen in der Jugendarbeit, Jugendpolitik, ggf. auch in der Freiwilligenkoordination und Vereinsarbeit sind wünschenswert

## **Kooperation:**

Der Träger kooperiert neben den unmittelbar genannten Partnern im Beteiligungshaus mit Schulen, anderen Jugendhilfeträgern und Institutionen sowie mit Bürger/innen, Anwohner/innen, Eltern und Lehrern.

## **Finanzierung**

Unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Lage im Land Berlin und der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel, finanziert der Bezirk **Neukölln 60.600 € per Jahr.**

## **Leistungsvertrag**

Davon sind sämtliche Personal-, Freiwillen, Bufdi, Sachkosten und ein kleiner Anteil an Betriebskosten (Strom) zu bezahlen. Der Anteil der Regie- und Verwaltungskosten beträgt maximal 5 % der Gesamtkosten. In den Sachkosten sind neben den pädagogischen Sachmitteln auch Büroausstattungs- und Kommunikationsmittel einzuplanen. Nach derzeitigem Stand fallen keine weiteren anteiligen Betriebskosten an.

Im ersten Jahr ist ein einmaliger Zusatz-Betrag in Höhe von ca. 10.000 € für die Projekterstausstattung (3 Arbeitsplätze/ Büro/ Küchenausstattung/ IT-Mittel und Internetzugang) für die Kinder-und Jugendbürostelle (Beteiligungsstelle) und die 2 BuFdi/ FSJ Stellen enthalten. Dies ist möglich, da das Projekt voraussichtlich frühestens im Juni beginnt. Vorbehaltlich der Haushaltsmittel sowie der Leistungserbringung ist eine Fortsetzung des Projekts geplant.

## **Weitere Anforderungen an den Träger:**

Der Träger verpflichtet sich, mit dem öffentlichen Träger (Jugendamt) als auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten und sich aktiv am Prozess zur Weiterentwicklung der Neuköllner Jugendarbeit und der Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Leitlinien 2019 bis 2022 der Neuköllner Jugendarbeit zu beteiligen. (-> [www.neukoelln-jugend.de/Leitlinien](http://www.neukoelln-jugend.de/Leitlinien)) Er nimmt teil an den fachbezogenen bezirksweiten und regionalen Arbeitstreffen und Arbeitsgemeinschaften (u.a. AK Partizipation / ggf. AG Peer Helper / AG Medien und andere auftragsbezogene AGs)